

## **I. JUGENDORDNUNG**

### **§ 1 Zweck und Inhalt der Jugendordnung**

(1) Zweck dieser Jugendordnung (JO) des Baden-Württembergischen Badminton-Verbandes e.V. (BWBV) ist die Zusammenfassung einheitlicher Richtlinien für den Jugendspielbetrieb des Verbandes.

Diese JO und ihre Änderungen unterliegt der Bearbeitung durch die Jugendversammlung.

(2) Die Bezirke können ergänzend zur JO bezirksinterne Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen sind von den Bezirksversammlungen und dem Jugendausschuss (JA) zu genehmigen.

Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.

### **§ 2 Übergeordnete Regelungen**

(1) Die Regelungen der Spielordnung (SpO) des BWBV finden in gleicher Art und Weise Anwendung im Jugendbereich, sofern sie auf den Jugendbereich übertragbar sind und nicht durch Regelungen dieser JO ersetzt werden.

Dies bezieht sich insbesondere auf § 1 - § 14 SpO sowie Anhang 1 SpO und Anhang 4 SpO.

Die besondere Stellung der Jugendversammlung ist zu beachten.

(2) Für die Einlegung von Rechtsmitteln gilt die Rechtsordnung des BWBV.